

Corona-Regeln ab 25.04.2022

- gründliches Händewaschen oder gründliche Händedesinfektion unmittelbar nach dem Betreten der Schule / des Unterrichtszimmers / nach Toilettengang / nach der Pause
- Hust- und Niesetikette beachten
- keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aber Empfehlung, insbesondere wenn:
 - der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder
 - bei regionalem Infektionsgeschehen sowie
 - bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren
- Testung für Schülerinnen und Schüler nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)
bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person
- Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen:
 - mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
 - die sich aufgrund des engen Kontaktes zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen
 - mit mindestens einem SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust),
außer
 - bei Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises (z. B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)
 - ein Test ist negativ
- regelmäßiges Lüften (kurze Stoßlüftung mind. aller 30 Minuten)
- Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel (Desinfektion, Handschuhe oder Schutzfolie)
- wo immer möglich, Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m einhalten
- Jeder Schüler schaut mindestens einmal pro Tag nach Neuigkeiten auf unserer Website und in LernSax.